

## NIEDERSCHRIFT

### über die 19. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

**Datum:** Donnerstag, 26.03.2026  
**Ort:** Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende** 20:11 Uhr

#### Anwesenheitsliste:

##### Vorsitzende

Frau Conny Oertel

##### Mitglied

Herr Daniel Barthel  
Herr Axel Beyer  
Frau Ilonka Bienert  
Herr Norbert Bläsner  
Herr Dr. med. Gunter Boden  
Frau Birgit Gnauck  
Herr Alexander Hesse  
Herr René Kirsten  
Herr André Lange  
Herr Georg Lindner  
Frau Jana Lißner  
Herr Ralf Martin  
Herr Christoph Mitschke  
Frau Cornelia Schmiedel  
Herr Max Schreiber  
Herr Michael Schürer  
Frau Gabriele Stephan  
Herr Steffen Thiele  
Herr Steffen Wolf

##### Verwaltung

Herr Holger Berthel  
Herr Jens Neugebauer  
Frau Sylvia Röder  
Herr Torsten Walther

##### Schrifführer

Frau Maria Horack

**Abwesend:**

Mitglied

Herr Dr. Uwe Epler  
Herr Knut Gutterwitz  
Herr Georg Wiesner

privat verhindert  
dienstlich verhindert  
dienstlich verhindert

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Frau Oertel eröffnete die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau.

Nachfolgend begrüßte Frau Oertel die anwesenden Einwohner, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Anschließend hat die Vorsitzende Frau Oertel darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht. Nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau sind während der öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung der Bürgermeisterin zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

Frau Oertel informierte, dass Herr Großmann von der Öffentlichkeitsarbeit ca. 19:00 Uhr ein Foto aufnehmen wird. Dazu erhob sich kein Widerspruch.

Nachfolgend stellte Frau Oertel die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 20 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.02.2026 wurde bestätigt.

Eine Befangenheit von Stadträtinnen oder Stadträten lag nicht vor.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch die Vorsitzende nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Frau Stadträtin Schmiedel und
- Herr Stadtrat Mitschke

Es erfolgte keine Änderung der Tagesordnung.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgten keine Anfragen an die Stadträte und die Verwaltung.

### **TOP 3. Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe,, – 012/2026 Restsanierung Hauptgebäude, Los 5.10 - Bauhauptleistungen - Vergabe Bauleistungen**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für das Los 5.10 - Bauhauptleistungen Seitenflügel - Vergabe Bauleistungen, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 01809 Heidenau an die Firma

**Andreas Zimmermann GmbH  
Müglitztalstraße 21a  
01768 Glashütte OT. Schlottwitz**

gemäß dem Angebot vom 06.01.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 4.      Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe,, –      015/2026  
Restsanierung Hauptgebäude, Los 31.2 - Heizung +  
Sanitär Seitenflügel, Los 31.3 - Lüftung Chemie  
Seitenflügel, Los 31.4 - Lüftung Sanitär Seitenflügel  
- Vergabe Bauleistungen**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für das Los 31.2 – Heizung und Sanitär Seitenflügel, für das Los 31.3 - Lüftung Chemie Seitenflügel und für das Los 31.4 - Lüftung Sanitär Seitenflügel - Vergabe Bauleistungen, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 01809 Heidenau an die Firma

**HSH Werner Oeser OHG  
Mühlenstraße 11  
01774 Klingenberg**

gemäß dem Angebot vom 23.01.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 5.      Änderung der Organisationsstruktur      023/2026**

Frau Oertel erklärte noch einmal die Beweggründe für eine Wiedereinführung des Hauptamtes sowie den Wegfall des Beigeordneten. Sie teilte mit, dass damit Kosten von über 70.000 € pro Jahr gespart werden können und zu dem die Amtsleiter entlastet werden. Die Umverteilung von Arbeit in das Querschnittsamt schafft keine neuen Arbeitsplätze – da auch das Sekretariat intern besetzt werden soll, erläuterte Frau Oertel. Die Stelle des neuen Hauptamtsleiter wird intern und extern ausgeschrieben – Frau Oertel berichtete, dass keiner der jetzigen Amtsleiter Interesse bekundet hat. Weiter führte Frau Oertel aus, dass es nur noch 2 Städte (Pirna und Freital) mit dem Posten des Beigeordneten gibt. Alle Gemeinden im Landkreis führen ebenso ein Hauptamt, teilte Frau Oertel mit.

Frau Stadträtin Schmiedel informierte, dass nach der Diskussion im Verwaltungsausschuss auch intern in ihrer Fraktion stark diskutiert wurde. Schlussendlich soll dem Wunsch der Verwaltung zu Variante 1 grundsätzlich zugestimmt werden, erklärte Frau Stadträtin Schmiedel.

Jedoch äußerte sie, dass die Fraktionen mehr Mitspracherecht in Personalangelegenheiten erhalten sollen – dazu wird ein interfraktioneller Antrag zur Hauptsatzung folgen.

Herr Stadtrat Bläsner teilte mit, dass er nicht von der Variante 1 überzeugt ist. Er sah ein, dass die Aufgaben des Amts 40 verteilt und die Amtsleiter entlastet werden müssen. Jedoch fehlte ihm, die Aufschlüsselung der Zeitanteile. Außerdem erklärte er, dass die Beigeordnetenstelle einen gewissen Wert hat – insbesondere im Bezug auf die Vertretung.

Einen Dank für die positive Entwicklung für die Variante 1 sprach Herr Stadtrat Barthel an die CDU-Mitglieder aus.

Herr Stadtrat Kirsten äußerte ebenso seine Zustimmung zur Beschlussvorlage. Er erklärte, dass die finanzielle Einsparung zu beachten ist und wies auf die Änderung der Hauptsatzung hin. Nachfolgend beantragte Herr Stadtrat Kirsten die namentliche Abstimmung für die Tagesordnungspunkte 5 und 6.

Seine Ablehnung zur Variante 1 tat Herr Stadtrat Wolf kund. Für ihn würde die Arbeit nur verlagert werden und nicht zur Verschlinkung der Verwaltung führen. Ebenso tätigte er die Aussage: "Bei 11 Millionen Haushaltsvolumen sind 74.000 € nicht viel."

Frau Stadträtin Schmiedel reichte schriftlich noch einige Fragen zur Änderung der Organisationsstruktur ein und bittet um Antwort – gern auch in einem der nächsten Verwaltungsausschüsse.

Frau Oertel informierte, dass Herr Stadtrat Dr. Epler ebenso zugestimmt hat, die Vertretung weiterhin als ehrenamtlicher Bürgermeister wahrzunehmen - genauso wie die Amtsleiter.

Herr Stadtrat Bläsner ging noch einmal auf die Fristen zur Beigeordnetenwahl ein. Außerdem wies er auf das Brandenburger Modell mit einem Verwaltungsdirektor hin.

Frau Oertel fasste nochmal die Vertretungsregelung auf und blickte positiv auf die künftige Besetzung des Hauptamtsleiters. Außerdem dankte sie Ihren Amtsleitern und Mitarbeitern für ihre sehr gute Arbeit.

Herr Stadtrat Thiele kritisierte, dass der Stadtrat viel eher hätte einbezogen werden sollen um mehr Zeit zu haben zum Entscheiden. Darauf entgegnete Herr Stadtrat Kirsten, dass eine längere Beteiligung gar nicht möglich gewesen wäre – zudem hätte die Verwaltung mehrere Varianten zur Diskussion gestellt. Er vertraut der Vorzugsvariante der Verwaltung.

Anschließend erfolgte durch Frau Oertel die Abstimmung über die namentliche Abstimmung zum TOP 5. Es stimmten 15 Stadträte für eine namentliche Abstimmung. Damit ist die 1/5 Mehrheit gemäß § 23 (3) Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau erfüllt.

Nachfolgend wurde namentlich abgestimmt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Amtszeit der zum 01.04.2020 bestellten Beigeordneten gemäß Anlage 023/2026-2.

Namentliche Abstimmung:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Barthel	Daniel	X		
Beyer	Axel	X		
Bienert	Ilonka		X	
Bläsner	Norbert		X	
Boden	Gunter	X		
Gnauck	Birgit	X		
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René	X		
Lange	André	X		
Lindner	Georg		X	
Lißner	Jana			X
Martin	Ralf	X		
Mitschke	Christoph	X		
Oertel	Conny	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schreiber	Max	X		
Schürer	Michael	X		
Stephan	Gabriele	X		
Thiele	Steffen		X	
Wolf	Steffen		X	

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 1

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 6. Hauptsatzung der Stadt Heidenau**

**017/2026/1**

Frau Oertel informierte zur Vorlage und, dass für diesen Beschluss eine 2/3 Mehrheit aller Stadträte notwendig ist.

Frau Stadträtin Schmiedel stellte den nachfolgenden interfraktionellen Änderungsantrag zur Hauptsatzung:

*„Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadt Heidenau mit folgenden Änderungen:*

*1. Neufassung von § 7 der Hauptsatzung:*

*(1) Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für alle Verwaltungsaufgaben, die nicht dem Stadtrat, weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen sind, insbesondere*

- 1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten*
- 2. Vorberatung und Entscheidung von Personalangelegenheiten, die nach § 28 Absatz 2 Nummer 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich deren von Amtsleiterinnen/Amtsleitern und stellvertretenden Amtsleiterinnen/Amtsleitern, Leiterinnen/Leitern und stellvertretenden Leiterinnen/Leitern der städtischen Kindertageseinrichtungen, Leiterinnen/Leitern der städtischen Bibliothek*
- 3. Personalangelegenheiten im Sinne des § 28 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO von Bediensteten der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) ab der Entgeltgruppe E 9b bzw. Besoldungsgruppe A 9*
- 4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,*
- 5. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,*
- 6. Gesundheitsangelegenheiten,*
- 7. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,*
- 8. Marktangelegenheiten,*
- 9. Verwaltung der Liegenschaften in städtischer Verfügung und*
- 10. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz.*

*Absatz 2 bleibt unverändert*

*2. Neufassung § 9 Ältestenrat*

*Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse berät. Das Nähere über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung.*

*3. Neufassung § 11 Hauptsatzung:*

*Absätze 1 und 2 bleiben unverändert*

*(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Einstellung, Beförderung/ Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten, Beamtinnen/Beamten, Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten sowie für sonstige personalrechtliche Entscheidungen, soweit nicht der Verwaltungsausschuss nach § 7 Abs. 1 Nummer 3 zuständig ist, mit Ausnahme der Personalangelegenheiten, die nach § 28 Absatz 2 Nummer 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich deren von Amtsleiterinnen/Amtsleiter, Leiterinnen/Leitern der städtischen Kindertageseinrichtungen und Leiterinnen/Leitern der städtischen Bibliothek.*

*Bisheriger Absatz 3 wird Absatz 4, bisheriger Absatz 4 wird Absatz 5, bisheriger Absatz 5 wird Absatz 6, bisheriger Absatz 6 wird Absatz 7, bisheriger Absatz 7 wird Absatz 8, bisheriger Absatz 8 wird Absatz 9, bisheriger Absatz 9 wird Absatz 10, bisheriger Absatz 10 wird Absatz 11 — Absätze bleiben unverändert*

#### *4. Änderung der Geschäftsordnung*

##### *§ „Geschäftsführung Ältestenrat*

*(1) Der Ältestenrat kann vom Bürgermeister einberufen werden. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen.*

*(2) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Der Bürgermeister kann Verwaltungsmitarbeiter zu den Sitzungen hinzuziehen. Sowohl der Bürgermeister als auch die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.*

*(3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates ... dieser Geschäftsordnung) obliegt dem Bürgermeister*

*(4) Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist den anwesenden Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertretern zur nächsten Sitzung zur Unterschrift vorzulegen. Die Niederschriften liegen im Büro Stadtrat zur Ansicht für alle Mitglieder des Stadtrates aus.*

Dieser Antrag wurde durch Frau Schmiedel kurz vor der Sitzung bereits an Herrn Walther ausgehändigt. Aufgrund dessen entstanden noch 4 kurze Nachfragen:

1. Herr Walther stellte fest, dass dies ein Sachantrag zur Hauptsatzung ist und heute behandelt werden kann. Der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung wird angenommen, jedoch erst in der übernächsten Sitzung (Mai) behandelt. Frau Stadträtin Schmiedel erklärte sich damit einverstanden
2. Die bisherige Nr. 3 des § 7 Absatz 1 (*Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten, sofern sie nicht zum Aufgabenbereich des Bauausschusses gehören*) bleibt in der Satzung und verschiebt sich entsprechend zu Nr. 4 usw. Dieser Berichtigung stimmte Frau Stadträtin Schmiedel zu.
3. Die vorgebrachten Änderungen werden in die bereits vorgeschlagene Hauptsatzung (Anlage 1) eingearbeitet – und der Wegfall der Beigeordnetenstelle mit der Änderung des § 12 bleibt bestehen. Dieser Annahme stimmte Frau Stadträtin Schmiedel zu.
4. In § 7 (1) Nr. 2 steht geschrieben „Vorberatung und Entscheidung“ – es muss aber heißen „Vorbereitung der Entscheidung“. Dieser Berichtigung stimmte Frau Stadträtin Schmiedel ebenso zu.

Nachfolgend erläuterte Frau Stadträtin Schmiedel noch die Beweggründe für den Antrag.

Herr Stadtrat Wolf erklärte, dass ihm ein Änderungsantrag nicht vorliegt. Frau Stadträtin Schmiedel händigte ein Exemplar aus. Herr Walther schlug darauf hin vor, eine Unterbrechung der Sitzung herbeizuführen, damit sich alle mit dem Antrag vertraut machen und die Änderungen in die Hauptsatzung eingearbeitet werden können. Frau Oertel unterbrach daraufhin die Sitzung um 19:15 Uhr.

Die Sitzung wurde 19:43 Uhr wieder aufgenommen. Herr Walther hatte die Änderungen in den Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet. Jedes Mitglied des Stadtrates und die Amtsleiter erhielten ein entsprechendes Exemplar.

Nachfolgend stellte Herr Walther noch einmal alle Änderungen vor.

Frau Stadträtin Bienert erkundigte sich nach dem Ausfertigungsdatum der Satzung.

Anschließend erfolgte die Abstimmung des folgenden Sachantrages:

*„Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadt Heidenau mit folgenden Änderungen:*

*4. Neufassung von § 7 der Hauptsatzung:*

*(2) Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für alle Verwaltungsaufgaben, die nicht dem Stadtrat, weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen sind, insbesondere*

- 1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten*
- 2. Vorberatung der Entscheidung von Personalangelegenheiten, die nach § 28 Absatz 2 Nummer 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich deren von Amtsleiterinnen/Amtsleitern und stellvertretenden Amtsleiterinnen/Amtsleitern, Leiterinnen/Leitern und stellvertretenden Leiterinnen/Leitern der städtischen Kindertageseinrichtungen, Leiterinnen/Leitern der städtischen Bibliothek*
- 3. Personalangelegenheiten im Sinne des § 28 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO von Bediensteten der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) ab der Entgeltgruppe E 9b bzw. Besoldungsgruppe A 9*
- 4. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabeangelegenheiten, sofern sie nicht zum Aufgabenbereich des Bauausschusses gehören*
- 5. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,*
- 6. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,*
- 7. Gesundheitsangelegenheiten,*
- 8. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,*
- 9. Marktangelegenheiten,*
- 10. Verwaltung der Liegenschaften in städtischer Verfügung und*
- 11. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz.*

*Absatz 2 bleibt unverändert*

*5. Neufassung § 9 Ältestenrat*

*Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse berät. Das Nähere über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung.*

*6. Neufassung § 11 Hauptsatzung:*

*Absätze 1 und 2 bleiben unverändert*

*(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Einstellung, Beförderung/ Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten, Beamtinnen/Beamten, Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten sowie für sonstige personalrechtliche Entscheidungen, soweit nicht der Verwaltungsausschuss nach § 7 Abs. 1 Nummer 3 zuständig ist, mit Ausnahme der Personalangelegenheiten, die nach § 28 Absatz 2 Nummer 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich deren von Amtsleiterinnen/Amtsleiter, Leiterinnen/Leitern der städtischen Kindertageseinrichtungen und Leiterinnen/Leitern der städtischen Bibliothek.*

*Bisheriger Absatz 3 wird Absatz 4, bisheriger Absatz 4 wird Absatz 5, bisheriger Absatz 5 wird Absatz 6, bisheriger Absatz 6 wird Absatz 7, bisheriger Absatz 7 wird Absatz 8, bisheriger Absatz 8 wird Absatz 9, bisheriger Absatz 9 wird Absatz 10, bisheriger Absatz 10 wird Absatz 11 — Absätze bleiben unverändert*

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 3

Damit wurde der Änderungsantrag angenommen und die Beschlussfassung erfolgt mit geänderter Hauptsatzung.

Aufgrund des Antrages von Herrn Stadtrat Kirsten aus dem letzten Tagesordnungspunkt, ließ Frau Oertel über die namentliche Abstimmung abstimmen. Insgesamt sprachen sich 10 Mitglieder für die namentliche Abstimmung aus und damit mehr als 1/5 der Mitglieder gemäß Geschäftsordnung. Anschließend wurde namentlich abgestimmt.

Nach der Abstimmung dankte Frau Oertel für die positive Abstimmung und den gesetzten Meilenstein für die Stadt Heidenau.

Herr Stadtrat Kirsten dankte Frau Schmiedel für die Initiative des Antrages und hob die interfraktionelle Zusammenarbeit im Stadtrat hervor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidenau gemäß Anlage 017/2026/1-1.

Namentliche Abstimmung:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Barthel	Daniel	X		
Beyer	Axel	X		
Bienert	Ilonka		X	
Bläsner	Norbert		X	
Boden	Gunter	X		
Gnauck	Birgit	X		
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René	X		
Lange	André	X		
Lindner	Georg	X		
Lißner	Jana	X		

Martin	Ralf	X		
Mitschke	Christoph	X		
Oertel	Conny	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schreiber	Max	X		
Schürer	Michael	X		
Stephan	Gabriele	X		
Thiele	Steffen		X	
Wolf	Steffen		X	

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 7. Einvernehmen zur Änderung des Geschäftskreises des Ersten Beigeordneten 025/2026**

Beschluss:

zurückgezogen

**TOP 8. Wahl des Ersten Beigeordneten (m/w/d) der Stadt Heidenau 024/2026  
Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Bewerberauswahl**

Beschluss:

zurückgezogen

**TOP 9. Erhöhung des Personalkostenbudgets 2026 026/2026  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die erhöhten Personalkosten auf Grund der beabsichtigten Einstellung eines Amtsleiters Hauptamt.

auf der Buchungsstelle Budget 10 – Personalkosten  
in Höhe von 41.000,00 €

zulasten der Liquiditätsreserve  
in Höhe von 41.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 10. Antrag der CDU-/FDP-Fraktion - Beflaggung der Dienstgebäude 021/2026/1**

Frau Oertel erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Barthel informierte, dass er im Verwaltungsausschuss einen Änderungsantrag nach dem Vorschlag der Verwaltung gestellt hat.

Herr Stadtrat Bläsner erklärte, dass für ihn nur amtliche Flaggen am Rathaus hängen sollen und sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Aus gleichen Gründen stellte er den Änderungsantrag, die ukrainische Flagge an dem Tag zu hissen, wo die Ukraine befreit wird. Er erklärte die Kostenübernahme. Es erfolgte danach die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 11 Enthaltung 6 Befangen 0

Damit wurde der Antrag abgelehnt. Herr Stadtrat Bläsner erklärte, dass er damit demonstrieren wollte, dass nicht noch eine nichtamtliche Flagge gehisst werden soll.

Frau Stadträtin Schmiedel erklärte, dass die Fraktion nicht vom gestellten Antrag abweichen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass die Fahnenmasten vor allen Dienstgebäuden in 01809 Heidenau (Rathaus, Kindertageseinrichtungen und Schulen) an den in der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen vom 18.09.2013 (VwV Beflaggung, SächsABl. S. 979) gemäß Buchstabe B. Ziffer I der VwV Beflaggung in der jeweils gültigen Fassung genannten Tagen mit der Europaflagge, der Bundesflagge, der Landesflagge und der Stadtflagge zu beflaggen sind, sofern ausreichend Fahnenmasten zur Verfügung stehen. Solange der Ukraine-Krieg anhält, wird dauerhaft die Friedensflagge am 4. Fahnenmast des Dienstgebäudes Dresdner Straße 47 in 01809 Heidenau gehisst. An den in der VwV Beflaggung genannten Tagen, wird diese durch die Stadtflagge ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

## **TOP 11. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Stadtrat Wolf erinnerte vergangene Anträge zum Hochwasserschutz in Heidenau sowie die daraus resultierende jährliche Berichterstattung dazu. Frau Oertel versprach in einer der nächsten Sitzungen dazu zu berichten.

Nach einer neuen Tempo-30-Zone auf der Geschwister-Scholl-Straße erkundigte sich Herr Stadtrat Bläsner. Herr Walther erklärte, dass diese im Zusammenhang mit dem Spielplatz vom Landkreis aufgestellt wurde, da dies eine Kreisstraße ist.

Herr Stadtrat Kirsten informierte, zu losen Pflastersteinen an einer Wasserrinne an der Pechhüttenstraße. Herr Berthel versprach die Info an den Bauhof weiterzuleiten.

Auf fehlende Beleuchtung an der Wand des Bahnhofvorplatzes Nord berichtete Herr Stadtrat Mitschke. Herr Berthel notierte auch diese Mitteilung.

Frau Oertel informierte zu den Baumaßnahmen auf der Haeckelstraße (Kanalsanierung) und der Ernst-Schneller-Straße (Errichtung Parkplätze). Weiter berichtete Frau Oertel zu positiven Fördermittelbescheiden für den Wanderwegewart, Medienbeschaffung sowie Bibliothek, Schulprojekt „Ich kann kochen“. Eine Förderung für den Tag der Bibliotheken wurde abgelehnt.

Anschließend schloss Frau Oertel den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

Frau Horack  
Schriftführer

---

Frau C. Oertel  
Bürgermeisterin

---

Frau Schmiedel  
Stadtrat

---

Herr Mitschke  
Stadtrat

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_